



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: - 7. JUNI 2022

Konfliktmanagement Äußere Neustadt (II) AF2276/22

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die hinterfragten Konstellationen fallen teilweise in die Zuständigkeit des Freistaates Sachsen und sind entweder rein statistischer Natur oder auf Bewertungen statt auf Tatsacheninformationen gerichtet. Sie erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt "überschaubar" sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

„Im Zeitraum vom 1. November 2021 bis 30. März 2022 wurde das Konfliktmanagement in der Äußeren Neustadt weiterhin durchgeführt. Trotzdem ballten sich auch in diesem Zeitraum nach wie vor die Probleme mit der Lautstärke, Kriminalität, Sauberkeit, Hygiene usw. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Wie viele Einsätze von Ordnungskräften gab es vom 1. November 2021 bis 30. März 2022 in den Stadtteilen Äußere und Innere Neustadt? Gibt es von Seiten der Polizeidirektion

Dresden Informationen über Präsenzeinsätze in diesem Bereich während dieses Zeitraums? Wenn ja: Wie viele Einsätze waren das, und wie viele Polizeibeamte waren im Einsatz? Bitte nach Jahren 2021/2022 aufschlüsseln.“

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt. Der Gemeindliche Vollzugsdienst bestreift regelmäßig, d. h. täglich außer sonn- und feiertags vor allem auch in den Abendstunden, das Gebiet der Äußeren und Inneren Neustadt und hat seine Präsenz insbesondere an der Kreuzung Rothenburger Straße/Görlitzer Straße/Louisenstraße wesentlich verstärkt.

Auskunft über Polizeieinsätze obliegen der Zuständigkeit der Polizeidirektion Dresden.

2. „Wie viele Straftaten stellte die Polizei im Rahmen ihrer Einsätze in diesem Zeitraum dort fest? Bitte nach Jahren 2021/2022 aufschlüsseln.“

Auskunft über Straftaten obliegen der Zuständigkeit der Polizeidirektion Dresden.

3. „Wie hat sich die Situation in der Neustadt um die Görlitzer Straße/Rothenburger Straße/Louisenstraße (am "Assi-Eck") von Beginn des Konfliktmanagements bis zum 30. März 2022 insgesamt entwickelt?“

Die Kreuzung zählt nach wie vor zu den Einsatzschwerpunkten des Gemeindlichen Vollzugsdienstes. Regelmäßig sammeln sich insbesondere in den Wochenendnächten große Personengruppen an dieser Kreuzung, verursachen Lärm durch den Betrieb von Musikboxen, Gesprächslärm und Gegröle. Des Weiteren wird dadurch auch der Fahrverkehr, insbesondere der Straßenbahnverkehr, behindert. Der Umfang dieser Personengruppen ist stark vom Wetter und von anderen konkurrierenden kulturellen Ereignissen im Stadtgebiet abhängig, jedoch befindet sich in durchschnittlichen Sommernächten eine mittlere dreistellige Personenanzahl auf der Kreuzung. Festzuhalten ist, dass deren Alkoholisierungsgrad mit fortschreitender Tages-/Nachtzeit zunimmt und durch dieses alkoholbedingt veränderte Verhalten ein Einhergehen diverser Ordnungsstörungen zu beobachten ist.

4. „Wie viele Male gab es im Zeitraum vom 1. November 2021 bis 30. März 2022 Beschwerden und Hinweise über das Dresdner Bürgertelefon? Bitte nach Jahren 2021/2022 aufschlüsseln.“

Die nachfolgende Zahl bezieht sich auf den Bereich der Kreuzung Rothenburger Straße/ Görlitzer Straße und Louisenstraße. Im Übrigen wird keine Statistik zu Beschwerden und Hinweisen in der Äußeren und Inneren Neustadt, welche in der Führungs- und Einsatzzentrale auflaufen, geführt.

Im Zeitraum vom 1. November 2021 bis zum 30. März 2022 gingen in der Führungs- und Einsatzzentrale des Gemeindlichen Vollzugsdienstes 15 telefonische Beschwerden ein (2021: 7; 2022: 8).

5. „Welche Art der Probleme, wie Wildpinkeln, Hygieneprobleme, Lärm, Scherben standen dabei besonders im Fokus?“

Der Gemeindliche Vollzugsdienst richtet sein Augenmerk bei seinen Streifengängen und Präsenzeinsätzen insbesondere auf ruhestörenden Lärm, verursacht z. B. durch den Betrieb von Bassboxen oder Gegröle, auf das „Wildpinkeln“ und Verunreinigung des öffentlichen Verkehrsraumes.

6. „Wo sehen die Verantwortlichen noch Schwachstellen bzw. Verbesserungsbedarf hinsichtlich des Einsatzes bzw. der Präsenz der Konfliktmanager?“

In der Auswertung der Einsätze der Nacht(sch)lichter zeigte sich die Notwendigkeit einer noch engeren Verzahnung mit der Funktion der Neustadtkümmerein bzw. des Neustadtkümmereers und eine regelmäßige Ansprechbarkeit der Nacht(sch)lichter zur Tageszeit. Auf diese Weise sind die unterschiedlichen Interessen zwischen Anwohnenden, Gewerbetreibenden und den Nutzenden an der „Schiefen Ecke“ noch genauer abzugleichen. Dies wird in dieser Saison entsprechend gewährleistet. Weiterhin ist es Ziel, in dieser Saison eine noch genauere Analyse der Gruppenzusammensetzung an der „Schiefen Ecke“ zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert